

# Hausordnung der BHAK/BHAS Oberpullendorf

Es gelten an unserer Schule folgende Regelungen,  
die auf Basis der geltenden gesetzlichen Bestimmungen beschlossen wurden  
(Schulordnung, Schulunterrichtsgesetz, Jugendschutzgesetz u. a.):

## 1. Verhalten miteinander - Grundsätzliches

Wir legen großen Wert auf **gute Umgangsformen, Höflichkeit, Wertschätzung** sowie **gegenseitigen Respekt** und **Disziplin**.

- 1.1. Das Betreten des Schulgebäudes ist für **schulfremde Personen** grundsätzlich verboten. Gäste (Erziehungsberechtigte, Lieferanten u. a.) melden sich beim Schulwart und/oder im Sekretariat an.
- 1.2. Alle am Schulleben Beteiligten, das sind Schüler:innen, Lehrpersonen und sonstige Mitarbeiter:innen der Schule sowie die Erziehungsberechtigten, verstehen sich als Mitglieder einer **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft**.
- 1.3. Wir achten und respektieren die **Persönlichkeit** und **Würde** der anderen und pflegen einen von **gegenseitiger Wertschätzung**, von **Respekt** und **wechselseitigem Vertrauen** geprägten Umgang.
- 1.4. Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um, respektieren die persönlichen Grenzen anderer und unterlassen verbale oder nonverbale Verhaltensweisen, die die Würde anderer verletzen.
- 1.5. Jede Form **persönlicher Grenzverletzung** nehmen wir bewusst wahr und reagieren angemessen zum Schutz der Schüler:innen. Wir unterbinden diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift und Tat.
- 1.6. Wir schaffen eine Atmosphäre, in der konzentriertes Arbeiten möglich ist. Dazu bedarf es von allen Beteiligten: **Pünktlichkeit, Ruhe** und **positive Arbeitseinstellung**.
- 1.7. Wir sorgen für einen **sauberen** und **ordentlichen** Zustand des Schulgebäudes und gehen **verantwortungsvoll** mit Gebäude und Inventar um, um Abnutzung bzw. Beschädigung (unmittelbare Meldung an den leitenden Schulwart!) jedenfalls zu vermeiden. Im gemeinsamen Interesse zählt klimabewusstes Verhalten stets zur Grundlage unseres Planens und Handelns.
- 1.8. Unsere Schule ist ein **neutraler Raum** für alle Bezugsgruppen aller Religionen und unterschiedlicher Herkunftsländern. Wir erfüllen unsere Pflichten lt. der geltenden österreichischen Rechtsordnung (inkl. Teilnahme an Schulveranstaltungen).

## 2. Pflichten der Schüler:innen und Studierenden

Es wird besonders auf die Bestimmungen des Schulunterrichtsgesetzes hingewiesen!  
§43: Pflichten der Schüler:innen, §45: Fernbleiben von der Schule

- 2.1. Die Schüler:innen sind verpflichtet, durch ihre **Mitarbeit** und ihre **Einordnung** in die Gemeinschaft der Klasse und der Schule an der Erfüllung der Aufgabe der österreichischen Schule mitzuwirken und die Unterrichtsarbeit zu fördern.
- 2.2. Sie haben den Unterricht **regelmäßig** und **pünktlich** zu besuchen, die erforderlichen **Unterrichtsmittel** mitzubringen und die Schulordnung bzw. die Hausordnung einzuhalten.
- 2.3. Schüler:innen dürfen während der großen Pause und in **Freistunden** das Schulgebäude verlassen. Während der Unterrichtszeit ist das Verlassen des Schulhauses nicht erlaubt. Bei vorhersehbarem Entschuldigungsgrund wird die Absenz im Vorhinein vom Klassenvorstand eingetragen. Amts- und Arzttermine sowie eventuelle Bewerbungsgespräche sind möglichst in der unterrichtsfreien Zeit zu vereinbaren!
- 2.4. Die klasseninternen **Pflichten** (Klassenordner, IT-Beauftragte, Hausübungen, Vorbereitungen...) werden ordnungsgemäß eingehalten.
- 2.5. Wir erscheinen in **ordentlicher Bekleidung, einer berufsbildenden Schule entsprechend**, im Unterricht. Grundsätzlich gilt im gesamten Gebäude Hausschuhpflicht. Diese kann witterungsabhängig tageweise von der Schulleitung aufgehoben werden. Die Garderobe kann zur Ablage von Bekleidung genutzt werden. Hierfür wird jedoch seitens der Schule keine Haftung übernommen.

### 3. Verhalten im Haus - Bereiche des Schullebens

- 3.1. Wir sorgen für einen **sauberen** und **ordentlichen** Zustand des Schulgebäudes! Nach der letzten Unterrichtsstunde sind die Tafeln zu löschen, die Fenster zu schließen und das Licht abzdrehen. Auf Ordnung in Kästen und auf Ablageflächen ist zu achten.
- 3.2. Auf **Müllvermeidung** und **Mülltrennung** wird im Sinne der Nachhaltigkeit und des Umweltschutzes besonders geachtet. (Plastik und Dosen werden von den Klassenordnern in den Containern im Hof entsorgt.)
- 3.3. Alle Bezugsgruppen sind angehalten, nur das maximal notwendige Energieausmaß zu verbrauchen! Wir achten auf **energiesparende Maßnahmen**, durch z.B. „Stoßlüften“ in der Heizperiode, Vermeidung von künstlicher Beleuchtung bei ausreichend Tageslicht, Abschalten von nicht genutzter IT-Hardware, u. a.
- 3.4. Für mitgebrachte **Wertgegenstände** übernimmt die Schule keine Haftung. Jede:r Schüler:in hat die Möglichkeit einen **Spind** zur Verwahrung persönlicher Gegenstände zu belegen. Die hinterlegte Kautions für den Schlüssel wird nach dem Austritt aus der Schule zurückerstattet. Für zurückgelassene Gegenstände wird keinerlei Haftung übernommen bzw. kann es zur Entsorgung der Gegenstände kommen.
- 3.5. **Gefundene Gegenstände** sind unmittelbar beim Schulwart oder im Sekretariat abzugeben.
- 3.6. Über die **Konsumation von Lebensmitteln und Getränken** im Unterricht entscheiden die Klassenregeln sowie die unterrichtende Lehrperson. In EDV-Lehrsälen sowie in der Bibliothek ist das Konsumieren von Speisen und Getränken untersagt.
- 3.7. Jede Form von **Werbung** (Aushänge, Plakate, Umfragen, Sammlungen, etc.) im Schulhaus bedarf der Zustimmung der Direktion. Ebenso ist für die Durchführung von Umfragen, als auch die Abhaltung von Verkaufs- und/oder Spendenaktionen rechtzeitig die Zustimmung der Direktion einzuholen.

- 3.8. Der Konsum von **Tabak-, Nikotin- und Alkoholerzeugnissen** (inkl. Nikotinbeutel und E-Zigaretten, u. Ä.) sind im Schulgebäude, im Schulhof und bei Schulveranstaltungen verboten.
- 3.9. Der Besitz, die Konsumation und die Weitergabe jeglicher Art von **Drogen** sowie das Mitführen von **sicherheitsgefährdenden Gegenständen** aller Art sind verboten und werden polizeilich zur Anzeige gebracht. Ebenso sind Glücksspiele aller Art im gesamten Schulbereich untersagt. Wahrnehmungen zu strafbaren Handlungen sind unmittelbar der nächsten Lehrperson bzw. der Direktion zu melden.

#### 4. Elektronische Kommunikationsgeräte und IT-Infrastruktur

- 4.1. Wir verwenden **keine Mobiltelefone** und **andere Geräte der Unterhaltungselektronik** während der Unterrichtszeit (Ausnahme: Teil des Unterrichts). Auf die geltenden Bestimmungen (DSGVO, Urheberrechtsgesetz, Recht am eigenen Bild u. a.) wird hingewiesen! Es werden **keine Film- und Tonaufnahmen** während der Unterrichtszeit erstellt, außer dies ist Teil des Unterrichts und wird von der Lehrperson angeordnet.
- 4.2. Jeder/m Schüler:in stehen das komplette Microsoft Office365-Paket, 1 TB Speicherplatz und ein eigener Mail-Zugang auch zur privaten Nutzung zur Verfügung, auf den nur sie/er zugriffsberechtigt ist, für dessen Inhalt ist sie/er auch verantwortlich. Es dürfen nur die eigenen Zugänge verwendet werden.
- 4.3. Jede:r Schüler:in ist für ihre/seine **Passwörter** und ihre/seine Zugänge verantwortlich und hat bei Missbrauch auch die Konsequenzen zu tragen.
- 4.4. Die Schule trägt für **Geräte im Schüler:innen-Eigentum** keine Haftung für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl.
- 4.5. Die in der Schule zur Verfügung gestellte IT-Infrastruktur darf von Schüler:innen und Studierenden nur für schulische Zwecke eingesetzt werden. Auf eine besonders sorgfältige Verwendung und die Vermeidung jeglicher Beschädigung ist zu achten.
- 4.6. Die Verwendung der **Kopier-/Druckergeräte** ist kostenpflichtig. Das Kopier-/Druckerkontingent kann vor Unterrichtsbeginn und in der großen Pause im Sekretariat aufgeladen werden.

#### 5. Folgen

- 5.1. Verstöße werden mit den gesetzlich festgelegten Maßnahmen geahndet bzw. wird entsprechende Wiedergutmachung vereinbart (z. B. Sozialdienst). Schwere Verstöße, dazu gehören u.a. Gewalt, Vandalismus oder politisch-radikale Aktivitäten, ziehen einen unmittelbaren Schulausschluss nach sich.

Mag.<sup>a</sup> Sonja Hasler

Direktorin

März 2025

(Beschluss im SGA vom 28. 03. 2025)

108438 Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Oberpullendorf  
7350 Oberpullendorf | Gymnasiumstraße 19 | Tel.: 0043 2612 42 621 | s108438@bildung.gv.at